

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 21. Februar 2006, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 14.02.2006

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Barbara MAYRHOFER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER
GV Karin HÖLLER
GV Harald STEYRER
GV Helmut AMERING
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER
GV Maria STELZHAMMER
GV Stephan STEINACHER
GV Kurt HABE

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Kurt Habe (ÖVP) als Gemeindevertreter, aufgrund der Niederlegung des Mandates von Herrn Mag. Rudolf Lanzenberger
- 2) Wahl (Fraktionswahl) eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung, für das freigewordene Mandat des Herrn Mag. Rudolf Lanzenberger (ÖVP) und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat
- 3) Berufung des Herrn Kurt Habe in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 13.12.2005
- 5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 10.01.2006
- 6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 06.02.2006, mit den Anträgen zu den Punkten:
 2. Bebauung „Krissl-Gründe“, Maximiliansiedlung, Bebauungsgrundlagen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.
 3. Geplante Errichtung Olympia-Haus, Grundbenützung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 4. Mehrleistungen Bauabschnitt 15 (Bahnhofstraße, Franz Mohshammer Platz, Lebzeltergasse, Zinngießergasse, Oberer Marktplatz, Kirchenvorplatz, Dr.-August-Heinrich-Straße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
 5. Bebauung Ehrensberger-Gründe, Bahnhofstraße 17, 19
 - a) Luftraumbenützung
 - b) Benützung GehsteigBeratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses** v. 30.01.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. Formular Subventionsansuchen und Subventionsrichtlinien, Beratung und Beschlussfassung
- 8) ESV HYPO SANJINDO - Diverse Veranstaltungen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Kulturverein Pongowe - Abend der Kultur, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Bühnenelementen und Stühlen; Beratung und Beschlussfassung

- 10) SC Mitterberghütten -Fußballturnier, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 11) SC Mitterberghütten - Volleyballturnier, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bauernmusik Bischofshofen - Frühlingskonzert, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Kammer für Arbeiter und Angestellte, Ansuchen um Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle für die Durchführung einer Wintersportartikel-Tauschbörse; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Vergabe Kulturpreis 2004 und 2005, Beratung und Beschlussfassung
- 15) Österreichische Wasser-Rettung, Ortsstelle Bischofshofen, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Bodenlehenplatz, Beratung und Beschlussfassung
- 17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Einzelbewilligung gem. § 24 (3) Raumordnungsgesetz (ROG); Beratung und Beschlussfassung
- 18) Resolution, Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Alle Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte und lässt darüber abstimmen.

17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Einzelbewilligung gem. § 24 (3) Raumordnungsgesetz (ROG); Beratung und Beschlussfassung

18) Resolution, Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für Gemeindeglieder zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet, fährt er mit Punkt 1) der Tagesordnung fort.

1) Angelobung des Ersatzgewählten Herrn Kurt Habe (ÖVP) als Gemeindevertreter, aufgrund der Niederlegung des Mandates von Herrn Mag. Rudolf Lanzenberger

Amtsbericht

Herr StR Mag. Rudolf Lanzenberger von der ÖVP-Fraktion Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 21.12.2005 dem Vorsitzenden der Gemeindegewahlbehörde Herrn Bgm. Jakob Rohrmoser mit, dass er mit Wirkung v. 31.12.2005 sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung bzw. Stadtrat niederlegt.

Mit Schreiben vom 31.01.2006 ersucht Herr BR Josef Saller, als zustellungsbevollmächtigter Vertreter der ÖVP, das freigewordene Mandat mit Herrn Kurt Habe, Am Zimmerberg 5, 5500 Bischofshofen nach zu besetzen.

Die erforderliche Verzichtserklärung des in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP vorgereichten Kandidaten Mag. Alois Bergmüller wurde dem Vorsitzenden der Gemeindegewahlbehörde übermittelt.

Es wurde daher Herr Kurt Habe, als nächstfolgender in der Liste der Ersatzgewählten der ÖVP, zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2006 einberufen.

Gem. § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 hat ein Ersatzmitglied zu Beginn der ersten Sitzung der Gemeindevertretung, zu der es einberufen wird, das Gelöbnis abzulegen.

Die Gelöbnisformel lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV Kurt HABE gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

2) Wahl (Fraktionswahl) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung, für das frei gewordene Mandat des Herrn Mag. Rudolf Lanzenberger (ÖVP) und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat
--

Amtsbericht

Gem. § 35 (7) Salzburger Gemeindeordnung 1994 wird die Fraktionswahl durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Fraktion (GV. Josef Kreuzberger) geleitet.

Die Wahl kann gültig nur vorgenommen werden, wenn mindestens drei Viertel der Mitglieder der betreffenden Fraktion anwesend sind.

Die Wahl für das zu besetzende Mandat hat vor der versammelten Gemeindevertretung in einem gesonderten Wahlgang durch die betreffende Fraktion aus ihrer Mitte mit absoluter Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder zu erfolgen (Fraktionswahl).

Nach Auszählung der Stimmen hat das gewählte Mitglied der Gemeindevorsteherung sodann vor der versammelten Gemeindevertretung das Gelöbnis abzulegen.

Bgm. ROHRMOSER übergibt den Vorsitz für diesen TO-Punkt an den an Lebensjahren ältesten ÖVP-Mandatar, GV Josef KREUZBERGER.

Dieser übernimmt den Vorsitz und stellt fest, dass alle Mitglieder der Fraktion anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bestimmt GV STEYRER und GV STEINACHER dazu, die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Ausgegebene Stimmzettel:	10
Abgegebene Stimmzettel:	10
Gültige Stimmen	10

Davon entfallen auf Gemeindevertreter **Schrempf Johann** 10 Stimmen.

Bgm. ROHRMOSER übernimmt wieder den Vorsitz, gratuliert StR SCHREMPF zur einstimmigen Wahl und verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

StR SCHREMPF gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“.

3) Berufung des Herrn Kurt Habe in die Ausschüsse, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER erläutert, dass durch das Ausscheiden von StR Mag. LANZENBERGER auch Änderungen in den Ausschüssen notwendig wurden.

StR SCHREMPF übernimmt die Funktion des Stadtrates für Wirtschaft, Ortsmarketing, Fremdenverkehr und wird in folgende Ausschüsse nominiert:

- Wirtschaft, Ortsmarketing und Fremdenverkehr (Vorsitz)
- Bau- Raumordnungs- und Finanzausschuss
- Jugend und Bildung
- Energie und Verkehr

- Umwelt, Kindergarten, Klimabündnis (Ersatzmitglied)
- Sozial- Familie-, Gesunde Gemeinde, Senioren (Ersatzmitglied)

GV HABE wird in folgende Ausschüsse nominiert:

- Kultur-, Partnerschaft- und Landwirtschaft
- Energie und Verkehr (Stellvertreter des Vorsitzenden)
- Wirtschaft, Ortsmarketing und Fremdenverkehr
- Sport

- Jugend und Bildung (Ersatzmitglied)

GV MAYRHOFER wird in folgende Ausschüsse nominiert:

- Sozial-, Familie-, Gesunde Gemeinde, Senioren (verlässt Energie und Verkehr)

Beschluss: *Die Änderungen in den Ausschüssen werden einstimmig angenommen*

4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.2005

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Vbgm. OBINGER ersucht um Ergänzung seiner Wortmeldung auf Seite 8.

„Vbgm. OBINGER stellt den Antrag, die Besamungsprämie auf € 6,15 zu erhöhen, mit einer Höchstsumme von € 10.700,- pro Jahr. *So liegt aber die Verantwortung bei der Bauernschaft, wenn speziell gegen Jahresende auf Grund einer höheren Fallprämie das Budget erschöpft und keine Förderung mehr möglich wäre.*“

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

5) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 10.01.2006

Bgm. ROHRMOSER ersucht um Abstimmung über das vorliegende Protokoll.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

6) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 06.02.2006, mit den Anträgen zu den Punkten:

2. Bebauung „Krisl-Gründe“, Maximiliansiedlung, Bebauungsgrundlagen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.
3. Geplante Errichtung Olympia-Haus, Grundbenützung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. Mehrleistungen Bauabschnitt 15 (Bahnhofstraße, Franz Mohshammer Platz, Lebzeltergasse, Zinngießergasse, Oberer Marktplatz, Kirchenvorplatz, Dr.-August-Heinrich-Straße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Bebauung Ehrensberger-Gründe, Bahnhofstraße 17, 19
 - a) Luftraumbenützung
 - b) Benützung GehsteigBeratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

ad 2. Bebauung „Krisl-Gründe“, Maximiliansiedlung, Bebauungsgrundlagen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über die folgenden Bebauungsgrundlagen.

Vom Ortsplaner der Stadtgemeinde Bischofshofen, Architekturbüro Köck, und von der Stadtbaudirektion werden nach genauer Prüfung des Vorhabens nachstehende Bebauungsgrundlagen empfohlen.

Die Grundlagen wären in den aufzustellenden Bebauungsplan als Vorgaben einzuarbeiten.

- Bruttogeschoßfläche 1300 m², aufgeteilt auf 3 Geschoße, zusätzlich Sockelgeschoß als Keller und Garagen, Terrassenflächen werden nicht zur Geschoßflächenzahl (GFZ) gezählt
- Nettogeschoßfläche ca. 900 m², entspricht die gewünschte Anzahl von ca. 12 Wohnungen mit ca. 80 m²

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 3. Geplante Errichtung Olympia-Haus, Grundbenützung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

für die Errichtung des Olympia-Hauses im Schanzengelände 242 m² Grundfläche mittels Pacht und für die Bebauung 373 m² Grund mittels Superedifikat zur Verfügung zu stellen. Über die Höhe des Pachtzinses wird entschieden, wenn die Gesellschaft gegründet ist.

Bezüglich Laufzeit einigt man sich auf 80 Jahre. Der Vertrag wird in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. Mehrleistungen Bauabschnitt 15 (Bahnhofstraße, Franz Mohshammer Platz, Lebzeltergasse, Zinngießergasse, Oberer Marktplatz, Kirchenvorplatz, Dr.-August-Heinrich-Straße); Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

die zusätzlichen Mehrleistungen beim Bauabschnitt 15 laut Schreiben Architekturbüro Hochhäusl & Moosbrugger und Zivilingenieurbüro Zauner vom 15.12.2005 in der Höhe von ca. 63.965,29 (ohne MWSt.) zu beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 5. Bebauung Ehrensberger-Gründe, Bahnhofstraße 17, 19

a) Luftraumbenützung

b) Benützung Gehsteig

Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**,

- a) ob die Stadtgemeinde für die Überbauung eines Teiles des Gehsteiges für die Errichtung eines Cafes im 1. Obergeschoß einer Luftraumbenützung die Zustimmung erteilt
- b) und einer Umgestaltung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße zugestimmt wird, indem durch die Errichtung der Passage die Überwindung des vorhandenen Höhenunterschiedes durch großzügige Stufen erfolgt, welche bogenförmig in den derzeitigen Gehsteig ragen. Wobei die Kosten für den Umbau zur Gänze der Betreiber des Projektes zu tragen hat.

Vbgm. OBINGER erläutert, dass durch die heutige Einschätzung vor Ort die geplanten 4 m auf 3 m reduziert werden müssen und seine Fraktion Wert darauf legt, dass die uneingeschränkte Benützung der Ladezone gewährleistet sein muss.

GV KEHRER möchte wissen ob bei der Bauausführung an eine Säulenabstützung gedacht sei.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass noch keine Detailplanungen vorliegen würden, aber wenn eine Säule kommen sollte, dann so, dass sie auf keinen Fall im Gehbereich situiert wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. ROHRMOSER über den geänderten **Antrag** abstimmen.

- a) Die Stadtgemeinde erteilt für die Überbauung eines Teiles des Gehsteiges, für die Errichtung eines Cafes im 1. Obergeschoß, einer Luftraumbenützung bis zu 3 m die Zustimmung. Die Benützung der Ladezone muss uneingeschränkt gewährleistet sein.
- b) Einer Umgestaltung des Gehsteiges in der Bahnhofstraße wird zugestimmt, indem durch die Errichtung der Passage die Überwindung des vorhandenen Höhenunterschiedes durch großzügige Stufen erfolgt, welche bogenförmig in den derzeitigen Gehsteig ragen. Wobei die Kosten für den Umbau zur Gänze der Betreiber des Projektes zu tragen hat.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Bgm. ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

7) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kultur-, Partnerschafts- und Landwirtschaftsausschusses v. 30.01.2006 mit den Anträgen zu den Punkten:
3. Formular Subventionsansuchen und Subventionsrichtlinien, Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Formular Subventionsansuchen und Subventionsrichtlinien, Beratung und Beschlussfassung

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über das Subventionsansuchen und die Subventionsrichtlinien in den vorliegenden Fassungen.

StR ALTMANN ersucht die geschlechtsgerechte Sprache im Formular, sowie in den Richtlinien durchgehend anzuwenden.

Angeregt durch StR DI Dr. GRAGGABER kommt man in der allgemeinen Diskussion überein, bei Punkt (1) b. der Subventionsrichtlinien „Jahresraten“ in „Raten“ abzuändern.

Bgm. ROHRMOSEER lässt über das Subventionsansuchen und die Subventionsrichtlinien (geändert gemäß Antrag StR Altmann und Punkt (1) b, wie oben angeführt) abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR SALLER berichtet noch, dass in Absprache mit StR ENENGL geplant sei, das Vereinsfest in der Bahnhofstraße abzuhalten. Die Details werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Bgm. ROHRMOSEER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

8) ESV HYPO SANJINDO - Diverse Veranstaltungen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 19.01.2006 hat der ESV Hypo Sanjindo Bischofshofen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für folgende Veranstaltungen angesucht:

- 22.01.2006 Schülercup
- 22.04.2006 Ligatermin
- 21.05.2006 Schülercup
- 08.10.2006 Landesmeisterschaft U 17

Die Saalmiete beträgt € 243,00 pro Tag, Gesamtkosten sohin € 972,00.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem ESV Hypo Sanjindo Bischofshofen für die Durchführung diverser Veranstaltungen die Hermann-Wielandner-

Halle am 22.01., 22.04., 21.05. und 08.10.2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
(1/269/7573)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Kulturverein Pongowe - Abend der Kultur, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung von Bühnenelementen und Stühlen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Auch heuer wird vom Kulturverein Pongowe wieder der Abend der Kultur am 04. März 2006 in der Aula der Kindergartenschule veranstaltet, bei welchem die Preisträger des Jahres 2005 der heimischen Bevölkerung präsentiert werden und damit auf die kulturell hochwertige Qualität und die hervorragenden Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene aufmerksam gemacht wird.

Mit Schreiben vom 28.01.2006 ersucht nun der Kulturverein die Stadtgemeinde, diese Veranstaltung mit der kostenlosen Überlassung von 350 Stühlen (Miete à € 0,40 = € 140,00) und 25 Stück Bühnenelementen (Miete à € 7,30 = € 182,50) inkl. Transport und Aufstellung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zu unterstützen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Kulturverein Pongowe für die Durchführung des Abends der Kultur am 04.03.2006 in der Kindergartenschule 350 Stühle und 25 Bühnenelemente inkl. Transport durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. (1/381/7573)

StR DI Dr. GRAGGABER ist „befangen“ und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) SC Mitterberghütten -Fußballturnier, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der SC Mitterberghütten veranstaltet am 11. Februar 2006 in der Hermann-Wielandner-Halle ein Fußballturnier.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt derzeit für einheimische Vereine € 243,00. Mit Schreiben vom 07.02.2006 hat der Obmann die Stadtgemeinde ersucht, diese Gebühr zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SC Mitterberghütten die Hermann-Wielandner-Halle für das Fußballturnier am 11. Februar 2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (1/269/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11) SC Mitterberghütten – Volleyballturnier, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der SC Mitterberghütten veranstaltet am 25. März 2006 in der Hermann-Wielandner-Halle sein traditionelles Volleyball-Turnier.

Die Benützungsgebühr für die HW-Halle beträgt derzeit für einheimische Vereine € 243,00. Mit e-mail vom 02.01.2006 hat die Sektionsleiterin die Stadtgemeinde ersucht, diese Gebühr zu erlassen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem SC Mitterberghütten die Hermann-Wielandner-Halle für das Volleyball-Turnier am 25. März 2006 kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (1/269/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

12) Bauernmusik Bischofshofen – Frühlingskonzert, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Bauernmusik Bischofshofen veranstaltet am 30. April 2006 in der Hermann-Wielandner-Halle ihr traditionelles Frühlingskonzert.

Mit Schreiben vom 25.07.2005 bittet der Obmann die Stadtgemeinde um kostenlose Bereitstellung der Halle für diese Veranstaltung am 29. und 30.04.2006 (Hallenmiete € 565,80 pro Tag).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bauernmusik Bischofshofen für das Frühlingskonzert am 29./30.04.2006 in der Hermann-Wielandner-Halle die Hallenmiete in Höhe von € 1.131,60 erlassen wird und die Bühnenelemente und die Bestuhlung sowie der Transport derselben durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

13) Kammer für Arbeiter und Angestellte, Ansuchen um Bereitstellung der Hermann Wielandner Halle für die Durchführung einer Wintersportartikel-Tauschbörse; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit e-mail vom 14.11.2005 hat der Leiter der AK Bischofshofen, Herr Franz Gröbl, um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung der Wintersportartikel-Tauschbörse vom 15. bis 21.11.2006 angesucht. Da durch diesen Termin die Halle für den Sportunterricht in diversern Schulen bzw. für das Training des LAZ eine Woche nicht zur Verfügung steht, wurde dieses Ansuchen an die Betroffenen zur Stellungnahme weitergeleitet, wobei sämtliche Stellungnahmen negativ ausfielen. Dieses Ergebnis wurde Herrn Gröbl auch mit Schreiben vom 05.12.2005 mitgeteilt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass für diesen Zweck eine andere Möglichkeit in Bischofshofen gefunden werden kann.

Nunmehr wurde ein erneutes Ansuchen durch die Arbeiterkammer Salzburg direkt an den Vizebürgermeister Weran-Rieger gestellt und um Reservierung der Halle vom 08. bis 13.11.2006 für dieselbe Veranstaltung gebeten.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob - trotz bereits erfolgter Absage - der Arbeiterkammer Salzburg für die Durchführung der Wintersportartikel-Tauschbörse die Hermann-Wielandner-Halle vom 08. bis 13.11.2006 zum Einheimischentarif (€ 565,80 pro Tag) zur Verfügung gestellt wird.

Vbgm. WERAN-RIEGER betont, dass diese Veranstaltung soziale Aspekte habe, da nicht zu übersehen sei, dass hunderte Familien dadurch Wintersportartikel zu einem besonders günstigen Preis erwerben und verkaufen können. Die Wirtschaft habe damit kein Problem, da in diesem Zusammenhang auch Käufe in den Geschäften in Bischofshofen getätigt würden. Außerdem dürfe der gesundheitliche Aspekt nicht übersehen werden, weil dadurch vielen Kindern die Ausübung des Wintersportes ermöglicht werde.

Die Gemeinde Schwarzach habe großes Interesse an der Veranstaltung und würde auch eine Halle zur Verfügung stellen. Er persönlich würde die Veranstaltung lieber am Standort der Arbeiterkammer sehen.

StR DI Dr. GRAGGABER betont, dass dem nichts hinzuzufügen sei. Man dürfe aber die negativen Stellungnahmen der Direktoren und die Gefahr, dass der Sportboden beschädigt werden könne, nicht übersehen. Durch das Probieren der Schische und die Verwendung der Schistöcke könne der Boden, der dafür sicher nicht ausgelegt ist, in Mitleidenschaft gezogen werden.

Vbgm. OBINGER antwortet, dass markierte Bereiche geschaffen werden könnten, in denen eine Anprobe möglich sein würde. Bischofshofen als Standort der Bezirks-Arbeiterkammer sei prädestiniert zur Abhaltung der Veranstaltung.

StR ROSKER und GV STEINACHER schlagen vor, dementsprechende Auflagen in den Beschluss hinein zu nehmen.

Bgm. ROHRMOSEER erinnert daran, dass für den Unterhachingplatz im Zeitraum der Veranstaltung ein Ordnerdienst eingerichtet werden müsse um die Feuerwehruzufahrt und die ungehinderte Fahrt für den Citybus zu gewährleisten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt er über den ergänzten **Amtsantrag** abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Arbeiterkammer Salzburg für die Durchführung der Wintersportartikel-Tauschbörse die Hermann-Wielandner-Halle vom 08. bis 13.11.2006 zum Einheimischen-Tarif (€ 565, 80 pro Tag) unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt wird, dass gegen die Beschädigung des Hallenbodens Vorsorge getroffen und für den Bereich des Unterhachingplatzes ein Ordnerdienst vorgesehen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Vergabe Kulturpreis 2004 und 2005, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Bischofshofener Kulturpreis wird seit 1988 an verdiente Persönlichkeiten vergeben, die besondere Leistungen im Kulturbereich erbracht haben. Erhalten haben bisher den Bischofshofener Kulturpreis Emilia Forstner (1988), Gertrud Mücke (1989), Alois Schein (1990), Martina Mayr (1991), ÖBB- und Bauernmusik (1992), Vox Cantabilis (1993) und Mag. Franz Götzfried (1996). Der Kulturpreis 2000 wurde an Pfarrer Andreas Radauer und die Künstlergruppe Friedhofgasse 6, der Kulturpreis 2002 an den Museumsverein Bischofshofen überreicht.

Der Kulturpreis für die Jahre 2004 und 2005 wurde in der September- und Dezember-Ausgabe der Stadtzeitung „Bischofshofen informiert“ ausgeschrieben. Das Preisgeld beträgt 750 Euro. Folgende Personen bzw. Institutionen wurden für den Kulturpreis 2004 und 2005 vorgeschlagen (*Auflistung alphabetisch, Schreiben liegen bei*):

<input type="radio"/> Gassner Andreas
<input type="radio"/> Haussteiner Wolfgang
<input type="radio"/> Kirchenchor Bischofshofen
<input type="radio"/> Mag. Klaus Vinatzer

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen,

- a) wer bzw. welche Institution für die Jahre 2004 und 2005 den Kulturpreis der Stadtgemeinde Bischofshofen erhält,
- b) wann der Kulturpreis vergeben wird,
- c) wie der Ablauf der Vergabe grundsätzlich erfolgen soll. Die Details werden in fraktionellen Gesprächen festgelegt. Der Kulturpreisträger bzw. die Kulturpreisträgerin ist bei der Planung einzubeziehen.

StR SALLER betont, dass alle für den Kulturpreis vorgeschlagenen Personen und Institutionen würdig dafür wären. Im gemeinsamen Antrag der Gemeindevertretung wird der Kirchenchor dafür vorgeschlagen.

Bgm. ROHRMOSEER lässt über den **Antrag, dem Kirchenchor den Kulturpreis zu verleihen**, abstimmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

15) Österreichische Wasserrettung, Ortsstelle Bischofshofen, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Österreichische Wasserrettung - Ortsstelle Bischofshofen teilte mit Schreiben vom 27.01.2006 mit, dass sie beabsichtigen eine neue Vereinsfahne anzuschaffen. An dieser möchten sie das Bischofshofner Wappen anbringen und suchen daher um Gebrauch des Gemeindewappens an. Es ist in weiterer Folge die Anbringung des Gemeindewappens an den Vereinsuniformen und eventuell am Einsatzfahrzeug der Wasserrettung vorgesehen.

Weiters wird gebeten die hierfür anfallende VW Abgabe zu erlassen.

§ 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F.: Der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen bedarf der Bewilligung der Gemeindevertretung. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.

Gemäß § 5 (3) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten und beträgt diese, lt. Tarifpost 197 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2000 i.d.g.F., € 710,--.

Von Seiten des Amtes erscheint es, dass ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch bei der Verwendung des Gemeindewappens in diesem Falle nicht zu befürchten ist. Es wird vorgeschlagen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf unbestimmte Zeit zu genehmigen. Das Gemeindewappen darf nur wie angesucht verwendet werden.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen die Verwaltungsabgabe in der Höhe von € 710,-- nachzulassen und als Subvention zu verrechnen.

Es ergeht daher nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., der Österreichischen Wasserrettung, Ortsstelle Bischofshofen die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben (Anbringung auf der Vereinsfahne, den Vereinsuniformen und dem Einsatzfahrzeug) zu erteilen. Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen.

Weiters möge die Gemeindevertretung beschließen, dass die im Amtsbericht angeführte Verwaltungsabgabe von € 710,- vom Amt vorzuschreiben und gleichzeitig als Subvention der Österreichischen-Wasserrettung, Ortsstelle-Bischofshofen zu erlassen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

16) Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Bodenlehenplatz, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Frau Dr. Elfriede Mörwald ersucht mit Schreiben vom 05.12.2005 die Stadtgemeinde Bischofshofen um Zuweisung eines Behindertenparkplatzes für Ihre Praxis Allgemeinmedizin, Bodenlehenstraße 13.

Bei den Parkplätzen am Bodenlehenplatz handelt es sich um gebührenfreie Dauerparkplätze, wobei derzeit kein Behindertenparkplatz vorhanden ist.

StVO § 43 Ziffer 1 lit d normiert:

Für dauernd stark gehbehinderte Personen, die wegen ihrer Behinderung darauf angewiesen sind, das von ihnen selbst gelenkte Kraftfahrzeug oder ein Kraftfahrzeug, das sie als Mitfahrer benützen, in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung oder ihrer Arbeitsstätte oder in unmittelbarer Nähe von Gebäuden, die von solchen Personen in der Regel häufig besucht werden, wie etwa Invalidenämter, bestimmte Krankenhäuser oder Ambulatorien, Sozialversicherungseinrichtungen, Arztpraxen u dgl., oder in unmittelbarer Nähe einer Fußgängerzone abstellen zu können, Straßenstellen für die unbedingt notwendige Zeit und Strecke zum Abstellen der betreffenden Kraftfahrzeuge durch ein Halteverbot freizuhalten.

Das Bauamt befürwortet die Errichtung eines Behindertenparkplatzes am Bodenlehenplatz lt. beiliegender Planskizze. Dieser Platz würde sich anbieten, da hier ein gesichertes Ein- und Aussteigen von gehbehinderten Menschen sichergestellt ist. (Weglänge Behindertenparkplatz - Eingang Ordination Mörwald ca. 35m)

Die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes direkt vor der Ordination Mörwald ist aufgrund der nur eingeschränkten Ein- und Aussteigmöglichkeit der gehbehinderten Menschen in der Eduard-Ellmauthaler-Straße nicht zu empfehlen.

Es wurde dazu ein Verordnungsentwurf (lt. Anlage) erarbeitet und es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Errichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich des Bodenlehenplatzes laut vorliegender Verordnung beschließen.

Mag. Dr. SIMBRUNNER verweist darauf, dass eine Beschlussfassung in dem Punkt nicht möglich sei, sondern nur eine Empfehlung an den Bürgermeister, da die Gemeindevertretung diese Kompetenz an den Bürgermeister abgetreten habe und dieser für die Erlassung der Verordnung zuständig sei.

Beschluss: *Die Empfehlung an den Bürgermeister wird einstimmig angenommen*

17) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Einzelbewilligung gem. § 24 (3) Raumordnungsgesetz (ROG); Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSEER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Herr und Frau Kaindl Simon und Katharina, Lehen 35, 5452 Pfarrwerfen, Frau Kaindl Simone, Gainfeld 21, 5500 Bischofshofen, sowie Herr und Frau Kreuzberger Rupert und Ulrike, Gainfeldweg 31, 5500 Bischofshofen, beabsichtigen die Neugründung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf Grundparzelle 712, Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im Gainfeld, Bereich „Gschwendt“.

Zur Ausführung gelangt ein zweigeschossiges Wohnhaus, welches durch einen eingeschossigen Verbindungstrakt mit dem Stallgebäude verbunden ist. Vorgesehen ist weiters die Unterbringung einer Klein-Tischlerei, welche als „Ein-Mann-Betrieb“ geführt werden soll.

Betreiber der künftigen Landwirtschaft sind die Familie Kreuzberger Rupert und Ulrike.

Die Grundparzelle 712, Grundbuch 55501 Bischofshofen, ist im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen als Grünland/ländliches Gebiet ausgewiesen.

Gemäß den Bestimmungen des § 24 (3) Raumordnungsgesetzes ist für die Neugründung einer landwirtschaftlichen Hofstelle ein Einzelgenehmigungsverfahren durchzuführen.

Hiebei kann die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht.

Aus beiliegenden Raumordnungsgutachten des Architekturbüros Köck, 5760 Saalfelden, vom 9.2.2006, GZ: G06-05, ist zu entnehmen, dass das geplante Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Bischofshofen und den gesetzlichen Grundlagen übereinstimmt.

Erforderlich ist, dass die Familie Kreuzberger grundbücherliche Eigentümer der zu kaufenden Grundstücksfläche wird.

Das Ansuchen um Erteilung der Einzelbewilligung wurde gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes (ROG) 4 Wochen durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die Österreichischen Bundesforste, Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann/Pg., Frau Graf Agnes, Alte Bundesstraße 16, 5500 Bischofshofen, Herr Ing. Kreuzberger Maximilian, Gainfeld 14, 5500 Bischofshofen, Frau Mag. Platzer Christine, Gainfeld 14, 5500 Bischofshofen, Frau Langegger Maria, Alte Bundesstraße 22, 5500 Bischofshofen, Frau Baier-Fuchs Evelyne, Gainfeldweg 16, 5500 Bischofshofen, Herr Fuchs Marcus, Ziegelofengasse 1, 5500 Bischofshofen sowie Herr Höll Siegfried, Gainfeldweg 14, 5500 Bischofshofen, wurden als Anrainer vom geplanten Vorhaben schriftlich informiert bzw. auf die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme hingewiesen.

Diesbezügliche schriftliche Stellungnahmen langten keine ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Neugründung einer landwirtschaftlichen Hofstelle auf Grundparzelle 712, Grundbuch 55501 Bischofshofen, nach den Plänen der Ebster Bau GesmbH., & Co. KG, Werksgelände 17, 5500 Mitterberghütten, eine Einzelbewilligung gemäß § 24 (3) Raumordnungsgesetz (ROG) 1998 erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

18) Resolution, Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm. ROHRMOSEER ersucht Vbgm. OBINGER um eine Erläuterung.
Dieser berichtet gemäß der vorliegenden

Resolution

Nahverkehrsreform gefährdet die regionale Erreichbarkeit von Bischofshofen

Die Bundesregierung beharrt trotz deutlicher Kritik der Landeshauptleutekonferenz im vergangenen Mai und im November 2005 auf einer nahezu vollständigen „Verlängerung“ des Regionalverkehrs. Nach dem am 12.11.2005 den Landeshauptleuten vorgelegten Entwurf soll die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Grundangebotes aus dem ÖPNRVG gestrichen werden. Der gesamte Regionalverkehr wird den Ländern aufgebürdet. Es gibt keinerlei Vorkehrungen, dass der interregionale, regionale und lokale Verkehr zu einem zukunftsweisenden Ganzen zusammengeführt werden kann.

Die Regionen und Gemeinden waren bis jetzt schon regelmäßig die Leidtragenden von Reformen auf Bundesebene. Die Auslagerungen und Privatisierungen von Post und Telekom-Infrastruktur haben die Versorgung der Regionen schon erheblich geschwächt.

Die Verkehrsentwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Aktivität auf wenige Zentren und Achsen zu erheblichem Kaufkraftverlust in der Region geführt hat. Öffentlicher Verkehr ist teilweise die letzte Lebensader einer Gemeinde zur Kaufkraft der Wirtschaftszentren. Dieser öffentliche Verkehr hat in den letzten Jahren vor allem im Busbereich massiv an Kunden verloren. Die Gemeinden stehen damit vor einer immer größeren Gruppe an immobilen Mitbürgern, die ohne Auto ihre Lebensbedürfnisse (Apotheke, Lebensmittelgeschäft, Post, Schule, Behördenwege) nicht mehr befriedigen können. Die Gemeinden haben mit steigender sozialer Ausgrenzung und Abwanderung zu kämpfen.

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen drückt seine begründete Sorge aus,

dass eine „Verlängerung“ ohne gesetzliche Absicherung eines Grundangebotes an öffentlichem Verkehr vor allem die ländlichen Regionen massiv schwächen wird.

dass eine „Verlängerung“ ohne erhebliche zusätzliche Mittelzuweisung zu erheblichem Druck führen wird, dass die Gemeinden für ihre Verkehrsanbindung selbst Budgetmittel zuschießen müssen.

dass eine „Verlängerung“ vor allem der Regionalbahnen zu einer massiven Schließungswelle führen wird, da die Länder aus Geldnot auf den billigeren, aber weniger leistungsfähigen Bus umschwenken müssen.

Die Gemeindevertretung von *Bischofshofen* fordert daher die Bundesregierung auf:

- in das ÖPNRVG ein verpflichtend bereit zu stellendes Grundangebot aufzunehmen, das analog zur Schweizer Abgeltungsverordnung zum Eisenbahngesetz allen Siedlungen mit mehr als 100 Einwohnern eine Mindestversorgung an öffentlichem Verkehr garantiert
- in das ÖPNRVG einen Passus aufzunehmen, demzufolge eine österreichweite Strategie zu erarbeiten ist, mit der alle Gemeinden die Sicherheit einer Grundversorgung an leistbarem, attraktivem öffentlichem Verkehr mit definierten und überprüfbaren Standards haben.
- vor einer „Verlängerung“ dafür Sorge zu tragen, dass das derzeitige und zukünftig nötige Angebot an öffentlichem Verkehr nachhaltig ausfinanziert ist und Länder und Gemeinden nicht wie im derzeitigen Entwurf künftig große Lasten zu tragen haben
- vor einer „Verlängerung“ mit gesetzlichen Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinden die Sicherheit haben, nicht nur an einen leistungsfähigen Regionalverkehr angebunden zu sein, sondern auch an den interregionalen Fernverkehr.

Der öffentliche Verkehr steht österreichweit am Scheideweg: Die Gemeindevertretung von Bischofshofen appelliert an die Bundesregierung, diese lebenswichtige Verkehrsanbindung nicht zu gefährden, sondern langfristig abzusichern.

Die Mittel zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind durch den schleichenden Rückzug des Bundes weitgehend erschöpft. Gleichzeitig kommt aber massiver nachholender Investitionsbedarf auf uns zu, sowohl bei der Bestellerförderung als auch bei der Regionalbahninfrastruktur. Ein Verlagern dieser Finanzierungslasten auf die Länder ist nicht leistbar und führt unweigerlich zu Stilllegungen von Regionalbahnstrecken, Umstellung auf den Bus und gleichzeitig langfristig zur Ausdünnung des gesamten ÖPNV-Systems.

GV KEHRER findet die Resolution sehr harmlos formuliert, stimmt ihr aber in den Grundzügen zu.

Beschluss: *Die Resolution wird einstimmig angenommen*

19) Allfälliges

- Bgm. ROHRMOSER verweist auf die vorliegenden Schreiben von Ökonomierat DI Mayr-Melnhof und von Dr. Kriechhammer, zu den Lärmschutzwänden.

ÖKONOMIERAT

DIPL.ING. FRIEDRICH MAYR MELNHOF

GLANEGG / 5082 GRÖDIG

SALZBURG

An den Vorstand der ASFINAG
Rotenturm-Straße 5 - 9 1010
WIEN

Glanegg, 24. Jänner 2006

Sehr geehrte Herren,
So geht es nicht! Was sich in den letzten Jahren auf den Autobahnabschnitten Österreichs mit ihren überdimensionierten Lärmschutzwänden abspielt, ist ein sehr kostspieliger Bürgerstreich.

1. Sie verwenden Gelder der österreichischen und ausländischen Kraftfahrer oft unkontrolliert und unverantwortlich.
2. Bei Ihren Maßnahmen, scheinen Sie vergessen zu haben, dass wir ein Fremdenverkehrsland sind. Mit viel Geld, wird im In- und Ausland um Touristen geworben. Bei der Anfahrt zu ihren Ferienzwecken, wird ihnen durch Ihre Verbauungen, zig Kilometer lang, jeglicher Blick in die Landschaft verwehrt - kein schönes Bauernhaus, kein Kirchturm, kein See ist mehr zu sehen. Der österreichische Fremdenverkehr kann Ihre Vorgangsweise auch nur sehr kritisch betrachten und beanstanden. Was hat Sie bewogen, von einer vernünftigen, landschaftsangepassten Verbauung Ihrer Vorgänger abzugehen, und an dessen Stelle, in überdimensionierten Höhen zu bauen. Wo früher 1 1/2 bis 3 m ausgereicht haben, müssen es jetzt 3 bis 6 m und mehr sein. Ein Extrembeispiel der letzten Zeit ist der Abschnitt Rasthaus Mondsee bis St. Georgen im Attergau. Hier wurden ca. 6 m hohe Wände, oben am Hang errichtet, welche den Sperrmauern um Bethlehem sehr ähneln. Als ein positives Beispiel der Vergangenheit, sei auf den Abschnitt ober dem Mondsee hingewiesen. Eine ca. 1 1/2 m hohe, großteils verglaste Lärmschutzwand erhält den Kraftfahrern, den Blick zum See. Ihr Hinweis, diese Bauweise, wegen mangelnden Lärmschutzes abzulehnen, kann nicht hingenommen werden. Dann dürften die neuen Plexiglasfenster am Parkplatz Attersee, in Fleckerlteppichform, nutzlos, ohne Seeblick errichtet, auch nicht gebaut werden.
3. Was veranlasst Sie, an diesen und manchen anderen Streckenabschnitten, 3 Schallmauern nebeneinander zu errichten? Was ist Ihre technische Begründung, außer Mehrkosten?
4. Ist Ihnen bewusst, dass bei Schneesturm in diesen Abschnitten, die Kraftfahrer durch schlechte Sicht, akuter Gefährdung ausgesetzt sind? Außerdem, sind in diesen Bereichen, Hubschraubereinsätze bei Unfällen nicht mehr möglich!
5. Wie verantworten Sie den Bau von Lärmschutzwänden in Bereichen, wo sich dahinter kein einziges Haus oder eine Siedlung befindet? Ebenso gibt es österreichweit genügend Beispiele, wo hinter der Lärmschutzwand nur Wiesen, Wald, Hügel oder reines Gewerbegebiet vorhanden sind. Wer verantwortet diese unnötige und kostspielige Investition? Der Hinweis der Asfinag, „der Schall breitet sich in alle Richtungen aus, daher müssen diese Wände so weit hinausgezogen werden“, ist nicht akzeptabel. Mit diesem Argument, könnten Sie von Salzburg bis Wien eine durchgehende 6 m hohe Lärmschutzwand errichten.

6. Ihre Argumentation, Sie sind verpflichtet die Schallmauern zu bauen, um den Wünschen der Betroffenen nachzukommen, ist mit diesem hohen Kostenaufwand nicht verantwortbar.

Haben Sie sich nicht überlegt, dass man bei Einzelgehöften durch Finanzierung von schalldichten Fenstern, hohe Summen einsparen könnte und trotzdem den Zweck erfüllt?

7. Wo bleibt die Naturschutzbehörde, um solche landschaftsstörende Lärmschutzwände hintan zu halten. Der Bauabschnitt Rasthaus Mondsee bis Ausfahrt St. Georgen im Attergau, mit paradiesvogelfärbigen, materialvermischten, überdimensionierten Lärmschutzwänden wäre ein passendes Beispiel, um einzugreifen. Die Feststellung: die Naturschutzbehörde habe in diesen Fällen keine Einflussmöglichkeit, kann man nicht zur Kenntnis nehmen. Der Landes- oder Bundesgesetzgeber muss da Abhilfe schaffen.

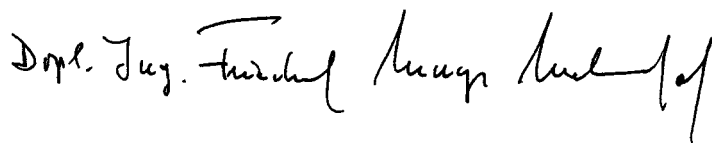
8. Hat sich Ihre Institution noch- nie überlegt, schon bei der Planung solcher Eingriffe, die Bürgermeister der Anrainergemeinden einzuladen?

9. Rückfragen, bei verschiedenen Bauleitern, warum so überdimensioniert und fremdenverkehrsfeindlich gebaut wird, werden fast gleich lautend beantwortet: „Alles Weisung von oben!“.

10. Aufgrund der vielen Vorwürfe, unzweckmäßig, überdimensioniert und nicht kostensparend gebaut zu haben, wäre es Ihre Verpflichtung, eine unabhängige Person zu beauftragen, mit einem Asfinag-Fahrzeug 4 bis 6 Wochen alle österreichischen Autobahnabschnitte zu befahren, und die Fehlinvestitionen bei Lärmschutzwänden kartographisch und womöglich bildlich, für Sie und die Öffentlichkeit aufzunehmen.

Zusammengefasst hat man den Eindruck, dass die Lärmschutzbauten in Österreich mit einem von Ihnen genannten Kostenaufwand von € 180 Mio. = ATS 2,5 Milliarden für die Jahre 2005 und 2006 keinem Controlling des Vorstandes unterliegen. Sonst hätten viele unnötige, sehr kostspielige Fleißaufgaben frühzeitig abgestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Friedrich Mayr Melnhof
Landesrat a.D.

HRDI.Dr. Adolf Kriechhammer
Erzbischof-Gebhardstr. 6
PF 128
5021 Salzburg

An
Autobahngesellschaft ASFINAG
Alpenstraße 94

5020 Salzburg

Betrifft: Unser verpulvertes Geld.

Die Autobahnen sind heute mehr denn je zu Lebensadern geworden; leider werden sie durch überdimensionierte und vielfach unnötige Lärmschutzwände zu „Bobb-Bahnen“. Negativbeispiele dafür finden wir vor allem in Oberösterreich und Salzburg. Der Gipfel ist wohl seit Herbst 2005 die Umfahrung von Bischofshofen, wo sich gleich mehrere Nachteile häufen:

1. Die alten funktionellen Planken wurden durch eine plumpe, auf langer Strecke total geschlossene und weit überdimensionierte Eisenwand ersetzt. Die riesigen Steher irritieren wie vorbeifliegende Gegenstände den Autofahrer.
2. für die Verschlechterung der Fahrverhältnisse durch die Umbauten.
3. Auf der Bischofshofener Umfahrung geschahen auch bislang nahezu keine Unfälle; Schneeräumung stark behindert: Man hat im Gegensatz zu bisher nirgendwo Öffnungen für die Schneebeseitigung vorgesehen.
4. Die rechte Fahrspur ist seither durch den an die Wand gepressten Restschnee um ein Drittel schmaler geworden.
5. Der schmelzende Restschnee rinnt dann in Wasserzungen in die Fahrbahn. Sie gefrieren und erhöhen massiv die Unfallgefahr durch Glatteis.
6. Die seither verhängte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 kmh spricht weswegen verpulvert man dann unser Geld für derartig unnötige Baumaßnahmen?
7. Außerdem ist auf dieser Strecke nun im Gegensatz zu vorher, jegliche Sicht auf Bischofshofen und Umgebung (z.B. Sprungschanze etc.) genommen!

Die ASFINAG wird aufgefordert, mit unserem Geld verantwortungsvoller umzugehen!

- Weiters verweist er darauf, dass für Interessierte im Sekretariat bei Frau Postl das Exkursionsprogramm der Gemeindeentwicklung Salzburg 2006/07 aufliegt, das gemeinsam mit dem Seelsorgeamt der Erzdiözese neun Exkursionen im In- und Ausland anbietet.
- Am 24. Februar 2006 um 14 Uhr findet der Bunte Faschingsnachmittag für Pensionisten statt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und besonders des Sozialausschusses sind dazu herzlich eingeladen.
- Bgm. ROHRMOSER verliest das folgende Schreiben von DI Dr. Arno Sorger in Bezug auf den geplanten Badeteich.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Lieber Jakob,

wie ich den Veröffentlichen über die Stadtpolitik entnehme, plant die Stadtgemeinde, anstelle des derzeitigen Schwimmbades einen Kleinbadeteich zu errichten.

Ich habe zu diesem Thema auch schon so manche Stellungnahme aus der Stadtpolitik gehört und nicht jede dieser Stellungnahmen war sachlich fundiert.

Ich setze mich ungern in den Vordergrund, aber als Mitglied der einschlägigen Komitees im österreichischen Normungsinstitut (AG 245.01-Schwimmbäder und AG 245.06-Badegewässer und Kleinbadeteiche) zähle ich wahrscheinlich zu der Handvoll Personen in

Österreich, die wirklich die Unterschiede, Probleme, Vor- und Nachteile dieser Systeme kennen, erörtern und bewerten können. Nicht zuletzt bin ich zu diesen Themen auch Vortragender am WIFI (und bfi).

Ich erlaube mir daher, den zuständigen Gremien in der Stadtpolitik anzubieten, dieses Thema aus Sachverständigensicht - kostenlos - nahe zu bringen und über die gesamte Thematik zu diskutieren bzw. reden
Mit lieben Grüßen

Dr. Arno Sorger
Prüfstellenleiter
HygCen Centrum für Hygiene und medizinische Produktsicherheit GmbH
Werksgelände 24 5500 Bischofshofen
Tel: 0664 503 85 59
Fax: 06462 32 753
e-mail: hygcen@sorger.at

- Bgm. ROHRMOSER verweist auf die vorliegende Aufstellung der Finanzdirektion zur Schneeräumung, Kostenfaktor Fremdfirmen (nur Transporte)

Rechnungsjahr	tatsächlicher Aufwand	Voranschlag
2002	7.820,24	14.000,--
2003	6.922,68	10.000,--
2004	31.288,00	10.500,--
2005	75.342,72	30.600,--
2006 bis jetzt abgerechnet	31.000,00	45.000,--

Vbgm. OBINGER sagt dazu, dass seitens der SPÖ-Fraktion für die perfekte Schneeräumung ein Kompliment an den Bauhof ergeht. Beschwerden gibt es nur bei privater Schneeräumung bei den Gehsteigen. Hier muss man sich überlegen, wie man die Grundbesitzer dazu anhalten kann, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Ein massives Problem ist derzeit die Gefahr von Dachlawinen. Er ersucht dazu in der Stadtzeitung die Haus- und Grundbesitzer auf die Probleme hinzuweisen, die durch rechtliche Folgen auf Sie zukommen können. Hier sollte auch das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden, da in der Gesamtbetrachtung eventuelle Missstände auf die Gemeinde zurückfallen, obwohl sie nicht der Urheber ist.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass bereits in der letzten Stadtzeitung ein Artikel darüber veröffentlicht wurde und zusätzlich an jeden Grundstückseigentümer ein Schreiben von Seiten des Bauamtes hinausgegangen sei, in dem gebeten wurde, den gesetzlich geregelten Verpflichtungen nachzukommen.

- Vbgm. OBINGER berichtet, dass er von Frau Sabine Seidl schriftlich kontaktiert worden sei, dass Sie für die ersten drei Wochen im August für 30 Kinder und 15 Betreuer für das Integrative Sommercamp Räumlichkeiten in der Hermann-Wielandner-Hauptschule haben möchte, verbunden mit der Bitte, in Koordination mit den Schulen ihren Wunsch abzuklären. Konkret sind das die Teeküche, 3 Klassenräume, die Aula, Garderobe und Sanitäranlagen.

StR DI Dr. GRAGGABER erinnert daran, dass im Sommer ein Umbau stattfinden wird, von dem die genauen Fakten noch nicht feststehen.

- StR DI Dr. GRAGGABER informiert die Gemeindevertretung, dass die ÖVP-Fraktion dem Amt einen Vorschlag bezüglich einer Änderung (Verlängerung) der Kinderbetreuungszeiten unterbreitet hat, den sie gerne in der nächsten Sitzung diskutieren möchte.
- Weiters möchte er darüber informieren, dass es gelungen sei, die Energieberatung Salzburg in Zukunft monatlich im Gemeindeamt kostenlos anbieten zu können. Der Termin ist an jedem dritten Mittwoch im Monat von 16 bis 19 Uhr, Anmeldungen nimmt Frau Burger im Bauamt entgegen. In St. Johann wird die Energieberatung jeden ersten Mittwoch im Monat abgehalten, dadurch gibt es alle 2 Wochen das Energieberatungsangebot vor Ort.
- Am 2. März 2006 um 16 Uhr macht er gemeinsam mit dem Bauamt einen Lokalausganschein der Verkehrssituation am Oberen Marktplatz. Alle Anrainer und interessierte Mandatare sind dazu eingeladen.
- Außerdem möchte er noch wissen, wie weit die Planung bezüglich des Badesees gediehen ist.

Ing. LIENBACHER antwortet darauf, dass eine Vorstudie darüber bereits fertig sei und er nächste Woche einen Gesprächstermin mit DI Reinberger habe.

- GV WINDBICHLER möchte wissen, wer in der Bahnhofstraße die Parkplätze kontrolliert, sie mutiert zur Parkstraße.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass die Kontrolle der Wachdienst überhabe, aber einige würden lieber zahlen, als ein paar Meter weiter zu fahren. Derzeit sei es durch die Schneeeauflage in der Bahnhofstraße aber auch schwierig, die Kurzparkzonen zu sehen.

- GV BERGMÜLLER berichtet, dass die Langlaufloipe immer sehr gut präpariert sei. Bei Veranstaltungen gebe es aber immer mit einem Grundeigentümer ein Problem Werbetafeln aufzustellen. Gerade bei Landes- oder Bezirkscuprennen oder wie zuletzt bei der Landesmeisterschaft benötigt man eine gewisse Werbung um Leben in die Veranstaltung zu bringen. Mittlerweile habe man das ausdiskutiert und es sei erledigt. Er würde aber vorschlagen in Zukunft bei den Verhandlungen eine Vereinbarung hinein zu nehmen, dass drei Schüler- und Jugendrennen veranstaltet werden, bei denen auch Werbetafeln aufgestellt werden.

Bgm. ROHRMOSER verweist darauf, dass die Verträge vom Tourismusverband gemacht würden, dem natürlich ein diesbezüglicher Vorschlag unterbreitet werden könne. Durch auswärtige Teilnehmer an Rennen müsse Werbung auch im Interesse des Tourismusverbandes sein.

- GV BERMÜLLER verweist auf die unmögliche Situation der LKW-Entladung beim Zielpunkt, die Straße sei nur einspurig befahrbar.
- GV PFISTERER fragt, ob der Fußgängerübergang beim Karo-Parkhaus nicht besser gekennzeichnet werden kann.
- GV KEHRER verweist darauf, dass beim Juss immer Privat-Pkws auf dem Zebrastreifen parken.

- Weiters möchte er wissen, ob es einen Versicherungsschutz beim Fahrradunterstand der ÖBB geben würde.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass die ÖBB nach den einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) dafür haftbar sind. Der Fahrradunterstand ist ein Gebäudeteil, und für Beschädigungen durch herabfallende Gebäudeteile haftet der Gebäudeeigentümer nach § 1319a ABGB.

- GV KEHRER möchte wissen, ob die Regelung über die Aufstellung der A-Ständer in der Bahnhofstraße den Wirtschaftstreibenden bereits mitgeteilt worden sei.
- Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, dass ihn der Obmann der Güterweggenossenschaft Haidberg um Unterstützung für das Güterwegprojekt zum Mosott ersucht habe. Das Wegstück sei 5,3 km lang und die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 1,8 Mio. Er möchte wissen, wie aktuell die Sache sei.
Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass es schon länger eine Planung geben würde, aber nie eine Einigung über die Punkteaufteilung zustande gekommen sei. Vor längerer Zeit sei die Trassierung im Bereich Götschen am Widerstand des Grundeigentümers gescheitert. Mittlerweile habe man sich darüber aber geeinigt und er sei mit dem Obmann und dem Ausschuss beim Land bei DI Göschl gewesen. Dieser habe darauf hingewiesen, dass eine Genossenschaft gegründet werden müsse, bei der die Anteile auf dem neuesten Stand sind, außerdem müsse die Trassierung mit den Grundbesitzern festgelegt werden. Das Land habe sich bereits festgelegt, von den geschätzten 1,8 Mio 55% zu bezahlen. Wenn die Gemeinde, wie zum derzeitigen Zeitpunkt beschlossen, 10% dazuzahlt, bleiben für die Genossenschaft 35%, das ist den Anrainern angeblich zu viel. Bevor aber der Beschluss der Genossenschaft zum Bau und die genauen Kosten nicht vorliegen, kann in der Gemeinde nicht über den Kostenzuschuss verhandelt werden. Er hat dem Obmann den Rat gegeben, bald einen Beschluss zu fassen, damit das Land das Geld ins Budget nehmen kann und die Genossenschaft über einen Zuschuss mit der Gemeindevertretung verhandeln kann.
- Bgm. ROHRMOSER sagt, für die freiwilligen Mitarbeiter bei Pensionistenvereinen sind bis jetzt immer als kleiner Dank Wein und Blumen verteilt worden. Heuer habe er Schlüsselanhänger machen lassen und den Dank auf die Gemeindevertretung ausgeweitet damit überreicht er jedem Mandatar einen Schlüsselanhänger.
- Vbgm. OBINGER berichtet, dass DI Thomas Türinger, der maßgeblich verantwortliche Techniker für den Bahnhofsumbau, verstorben sei.
- Bgm. ROHRMOSER ersucht die Mandatäre eine Gedenkminute zu halten und verliest anschließend einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der VORSITZENDE um 19.45 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

21. Februar 2006

Der Bürgermeister:

(ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH